

Mit der Auseinandersetzung um die Regierungsbildung brach sich die Proporzidee Bahn.

e) *Landtagsauflösung und Neuwahl*

Bei der Spar- und Leihkassa-Affäre geriet vor allem die Parteiführung der Volkspartei ins Schussfeld der Kritik.^{28a} Der Sparkassaverwalter Franz Thöny hatte in verbrecherischem Zusammenwirken mit Anton Walser-Kirchthaler, Niko Beck und Rudolf Carbone der Spar- und Leihkasse (Liechtensteinische Landesbank mit unbeschränkter Landesgarantie) einen Verlust von 1³/₄ Millionen Schweizerfranken zugefügt.^{28b} Die Bürgerpartei meldete am 10. Juni 1926 bei der Regierung ein Initiativbegehren auf Auflösung des Landtages an.^{28c} Sie hatte sich auch in einem Schreiben vom 13. Juni 1928 an den Landesfürsten Johann II. gerichtet, worin sie ihrem Standpunkt Ausdruck verlieh, dass der «Rücktritt der Regierung, die Auflösung des Landtages und die Bestellung einer provisorischen Regierung durch Seine Durchlaucht den Landesfürsten zur Durchführung von Neuwahlen und zur Fortführung der Geschäfte bis zur verfassungsmässigen Konstituierung des neuen Landtages und der neuen Regierung im Sinne des Artikels 10 Schlusssatz der Verfassung unbedingt erforderlich»

^{28a} Siehe dazu Entscheidungen des fürstlich liechtensteinischen Staatsgerichtshofes 1931, 9ff, 15ff und 57ff.

^{28b} Franz Thöny, Verwalter der Spar- und Leihkasse, wurde wegen Verbrechens des Betruges und der Veruntreuung für die Dauer von drei Jahren zu schwerem Kerker, Anton Walser-Kirchthaler, Mitglied der Kontrollstelle, wegen Verbrechens des Betruges und der Veruntreuung in Idealkonkurrenz mit dem Verbrechen des Missbrauchs der Amtsgewalt für die Dauer von vier Jahren zu schwerem Kerker, Rudolf Carbone wegen des Verbrechens des Betruges für die Dauer von drei Jahren zu schwerem Kerker und Niko Beck wegen des Verbrechens des Betruges für die Dauer von drei Jahren zu schwerem Kerker verurteilt. So stenografischer Verhandlungsbericht aus dem Kriminalprozess gegen Franz Thöny, Niko Beck, Anton Walser und Rudolf Carbone. 27. Ausgabe, Samstag, 14. Dezember 1929 (herausgegeben von der Regierung); der Landtag beschloss am 29. Dezember 1928 das Gesetz betreffend die Beistellung des Dotationskapitals für die Spar- und Leihkasse für das Fürstentum Liechtenstein, wonach dem vorgeschlagenen Dotationskapital von einer Million Franken sofort ein Betrag von 600 000.— Franken einbezahlt wurde. Der Restbetrag von 400 000.— Franken sollte der Sparkasse bis spätestens Ende 1929 zur Verfügung gestellt werden. Sieht man die im Finanzgesetz für das Jahr 1929 veranschlagten Einnahmen an, die Fr. 993 473.— ausmachten, so wird die Grösse des Ausmasses des Schadensbetrages, der der Spar- und Leihkasse zugefügt worden war, deutlich.

^{28c} Das Schreiben lautet: «Die Gefertigten melden hiermit namens der Bürgerpartei und im eigenen Namen die Initiative auf Auflösung des Landtages im Sinne des § 24 Absatz 1 al. b. an und ersuchen um sofortige Kundmachung dieser Anmeldung.» Es ist unterzeichnet vom Obmann der Bürgerpartei, Ferdinand Risch, und vom Schriftführer der Bürgerpartei, Dr. Ludwig Marxer.